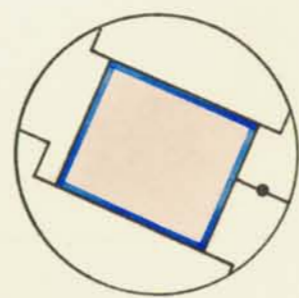


Nebenzeichnung 3:
Baugrenzen für das zulässige
III.-IX. Vollgeschöß



Nebenzeichnung 1:
Baugrenzen für das zulässige
II. Vollgeschöß

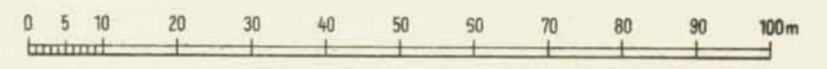


Nebenzeichnung 2:
Begrenzung des zulässigen
II. und III. Vollgeschößes

Abzeichnung Bebauungsplan XIV-183

für das Gelände zwischen
der Straße An den Achterhöfen, der Straße 506,
dem Bildungszentrum, dem Buckower Damm,
der Gerlinger Straße und den westlichen Grenzen
der Grundstücke Straße 576 1/13, 2/14a und
An den Achterhöfen 19/25 sowie für einen Abschnitt
der Gerlinger Straße
im Bezirk Neukölln, Ortsteil Buckow

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:

- Baugrundstücke überbaubare Flächen der Baugrundstücke
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Zahl der Vollgeschosse, zwingend
- Zahl der Vollgeschosse, als Mindestgrenze
- Grundflächenzahl
- Geschossflächenzahl
- Offene Bauweise
- Geschlossene Bauweise
- Baumassenzahl
- Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Nur Hausgruppen zulässig
- Nur Einzelhäuser zulässig
- Nur Doppelhäuser zulässig
- Gebäudehöhe
- Baulinie
- Baugrenze
- Linie zur Abgrenzung des Umfangs von Abweichungen

Verkehrsflächen:

- Straßenverkehrsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Private Verkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Zufahrtsverbot
- Ausfahrtsverbot
- Zur- und Ausfahrtsverbot

Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen:

- Gaswerk
- Gasdruckregler
- Trafostation

Grünflächen:

- Flächen für die Landwirtschaft
- Sichtflächen
- Flächen für Stellplätze
- Flächen für Garagen
- Flächen für Gemeinschaftsstellplätze
- Flächen für Garagengebäude mit Stellplätzen
- Sichtflächen
- Mit Geh-, Fahr- u. Leihungsrechten zu belastende Flächen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Höhenlage von Verkehrsflächen L/N
- Erdgeschöß-Fußbodenhöhe
- Traufhöhe
- Ersthöhe

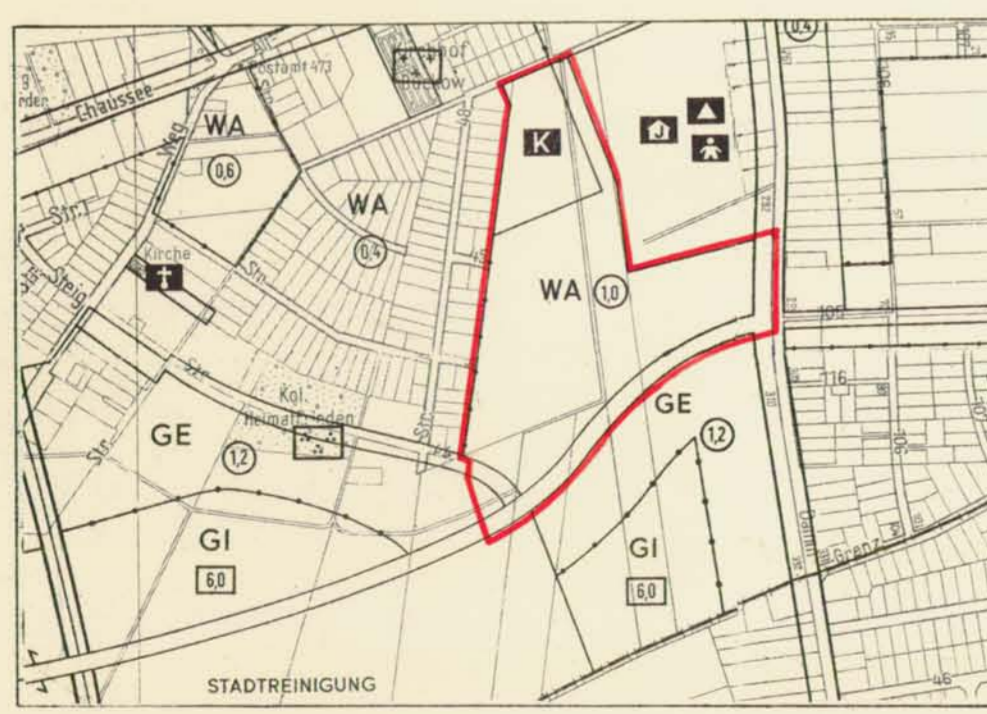
Sonstige Festsetzungen:

- Grundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen
- Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke
- Nachrichtliche Übernahmen
- Eintragungen als Vorschlag
- Planunterlage
- Kennlichmachungen

Koordinatenverzeichnis

Punkt	y	x
A	87232,10	89,07
B	87231,48	52,13
C	87231,71	32,13
D	87226,70	51,81
E	87113,25	16,66
F	87061,81	129,57
G	87097,36	4,52
H	87040,65	99948,10
I	87004,66	99906,05
J	86958,78	99858,18
K	86906,51	99819,42
L	86866,89	99798,41
M	86996,85	120,96

Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan von Berlin 1:10 000



Planergänzungsbestimmungen

- Im allgemeinen Wohngebiet sind auf der Fläche a nur die im § 4 Abs. 2 Nr. 2 der Baumutzungsverordnung in der Fassung vom 26. November 1968 genannten Nutzungsarten zulässig.
- Die Festsetzung der Flächen für Garagen schließt bei Bedarf weitere benötigte Stellplätze nicht aus, die auf diesen Flächen nicht untergebracht werden können.
- Die Höhenlage der baulichen Anlage auf der festgesetzten Fläche für Garagen mit 3 Geschossen bestimmt sich daraus, daß eine Gebäudehöhe von 55,0 m über NN nicht überschritten werden darf.
- Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

Zu diesem Bebauungsplan gehört das Deckblatt vom 22. März 1974 (In diese Abzeichnung eingearbeitet)

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt
 Berlin-Neukölln, den 7. Juni 1975
 Bezirksamt Neukölln von Berlin
 Abt. Bauwesen
 Vermessungsamt
 Jähnichen
 Amtsleiter

Aufgestellt: Berlin-Neukölln, den 24. September 1973
 Bezirksamt Neukölln von Berlin, Abt. Bauwesen
 Vermessungsamt
 Jähnichen
 Amtsleiter
 Simanowski
 Bezirksstadtrat
 Kox
 Amtsleiter

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 26.9.73 erhalten und wurde in der Zeit vom 15.10.73 bis 15.11.73 öffentlich ausgestellt.
 Berlin-Neukölln, den 20.11.1973
 Bezirksamt Neukölln von Berlin
 Abt. Bauwesen
 Stadtplanungsamt
 I.V. Arendt
 Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
 Berlin, den 3. April 1974
 Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen
 Dr. Riebschläger